

zwischen Tod und Begräbnis, Inhalt und Form der Totenandenken, die Wahl der Gesang- und Musikstücke für Chöre, Musikkapellen und für die akustischen Anlagen moderner Friedhofshallen, die Pflege der Gräber und dergleichen.

Auch der gesamte *Ablauf des Begräbnisses* selbst, wie es am jeweiligen Ort üblich ist, muß kritisch überprüft werden, weil doch mit der Einführung eines neuen Ritus die gute Gelegenheit gegeben ist, mit den betroffenen Stellen (Bestattungsanstalt, Vorbeter usw.) Änderungen zu vereinbaren. Um nur einige Aufgaben zu nennen: zeitlicher Ansatz der Begräbnismessen, Gestaltung der Prozessionen, Zeitpunkt für das Einsenken des Sarges, Mittragen eines Kreuzes, das am Grabhügel bleibt.

Schließlich ist mit dem Tod eines Gliedes der Gemeinde eine Chance *personaler Seelsorge* gegeben, die, je nach Umständen, durch den Besuch der Angehörigen, durch die Einladung zum Empfang der Eucharistie bei der Begräbnismesse oder durch bloßen mitmenschlichen Kontakt helfen kann, die Situation, die durch den Tod eines Angehörigen entstanden ist, aus christlicher Sicht zu sehen und zu bewältigen.

*

Seit den Anfängen des Christentums hat die Kirche das Gedächtnis der Verstorbenen mit großer Ehrfurcht gepflegt. Man müsse so gut wie möglich für den Leib des Menschen, der verstorben ist, sorgen, mahnt bereits Augustinus¹⁵, und wenn die Gläubenden dem Leib, der zwar tot ist, aber auferstehen und in Ewigkeit bleiben wird, diesen Dienst erweisen, so sei das etwas wie ein Bekenntnis dieses Glaubens. Wenn die Kirche am II. Vatikanum auch für die Neuordnung der Begräbnisfeier ein Wort gesprochen hat, so tat sie dies in Anerkennung der Verbindung der Lebenden mit den Verstorbenen in Christus. Um ihrer selbst gerecht zu werden, darf sie nicht nur den Lebenden ihre Sorge zuwenden, sie muß auch die Toten mit ihrer Liebe umfassen. „Die Verwahrlosung der kirchlichen Begräbnisfeier... ist also die Folge eines Versagens der Kirche selbst¹⁶.“ Indem sie die Leiber der Verstorbenen, die in ihrem Leben der Kirche als Glieder angehört haben, ehrt und für sie Fürbitte einlegt, erweist sie auch den Lebenden einen Dienst: Sie nimmt den Menschen hinein in das lebendige Zeugnis ihres Glaubens an das ewige Leben.

¹⁵ Augustinus, *De cura pro mortuis gerenda*. Migne PL 40, 609 f.

¹⁶ B. Jordahn, *Das kirchliche Begräbnis*, Göttingen 1949, 5.

EDUARD SCHICK

Eine Neuherausgabe der Vulgata

1. Die Neo-Vulgata-Kommission, ihr Auftrag und ihre Ergebnisse

Der Anstoß zur Herausgabe einer verbesserten Version der Vulgata des hl. Hieronymus wurde vom II. Vatikanischen Konzil gegeben. Als bei den Beratungen über die Vorlage zur Liturgiekonstitution das kirchliche Stundengebet an der Reihe war, kam man auch auf den lateinischen Psalter zu sprechen. Bei aller Anerkennung der 1945 vom Hl. Stuhl herausgegebenen neuen lateinischen Übersetzung in der Hochsprache der Zeit Ciceros hielten die Konzilsväter diese nicht für geeignet zur Aufnahme in das neue Stundengebet; dazu solle eine Neubearbeitung in Auftrag gegeben werden. Als richtungsweisend für die Art und Weise dieser Revision bestimmte das Konzil: „Die glücklich begonnene Revision des Psalters soll sobald wie möglich zu Ende geführt werden. Dabei soll der Eigenart des christlichen Lateins, der Verwendung in der Liturgie, und zwar auch beim Gesang, und der gesamten Tradition der lateinischen

Kirche Rechnung getragen werden“ (Konstit. über die hl. Liturgie IV, 91). Dieser Vorschlag wurde mit 2088 Stimmen (gegen 20) vom Konzil zum Beschluß erhoben.

Noch während des Konzils, Anfang 1964, ernannte Papst Paul VI., auf Veranlassung des Rates für die Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie, ein fünfköpfiges Gremium aus sachkundigen Exegeten und Latinisten, die den Konzilsauftrag in Angriff nehmen sollten. Knapp zwei Jahre später, am 30. November 1965, wurde dann die „Pontificia Commissio pro Nova Vulgata Bibliorum editione“ (Päpstliche Kommission für die Neo-Vulgata) ins Leben gerufen; ihr erster Präsident war Kardinal Bea. Die für die Bearbeitung des Psalteriums bereits bestellte Gruppe wurde in diese integriert, und mit der Herausgabe des Psalteriums wurde gegen Ende des Jahres 1967 eine aus der Gesamtkommission gebildete Unterkommission beauftragt; der Auftrag wurde im einzelnen so umschrieben: den Vulgatatext nur dort zu verbessern, wo es gesicherte Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, vor allem der Textkritik, erforderlich machten, jedoch bei den Korrekturen (dem Konzilsbeschluß entsprechend, s. o.) den Stil und die Ausdrucksweise der patristischen und liturgischen Latinität sorgfältig zu wahren. So geschah die Überarbeitung des Psalters; ihr Ergebnis wurde sodann, nach einer vorausgegangenen Überprüfung durch die Gesamtkommission, im Januar 1969 an über hundert Sachkundige der Exegese, der Liturgik und des Väterlateins zur Begutachtung weitergeleitet; die daraufhin eingehenden Stellungnahmen wurden von der Unterkommission eingehend geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. So kam das Werk am 28. April 1969 zum Abschluß. Der neue Psalter erschien am 10. August 1969 im Druck und fand Aufnahme in die Neuausgabe des kirchlichen Stundengebets.

Inzwischen sind auch die Evangelien (25. April 1970), die Apostelbriefe (30. September 1970) sowie Apostelgeschichte und Apokalypse (5. Januar 1971) erschienen; damit liegt das Neue Testament vollständig vor. Leider ist es aus Zeitgründen nicht mehr in die Erst-Ausgaben des neuen Breviers und der Lektionare eingegangen. Vom Alten Testament fehlen außer dem Psalterium noch alle Bücher; einige sind jedoch in der Revision soweit vorangebracht, daß ihre Bearbeitung bald abgeschlossen werden kann. Am weitesten fortgeschritten ist die Arbeit an Jesaja und Jeremia, die wohl noch 1972 in Druck gegeben werden können. Außerdem sind die Bücher: Genesis, Leviticus, Daniel, 1. u. 2. Makkabäer, Proverbien und Weisheit soweit durchgearbeitet, daß sie wahrscheinlich im nächsten Jahr (1973) zur letzten Revision gelangen.

2. Die Arbeitsweise

Die Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, die mit Ausnahme der zwei bischöflichen Vertreter — außer mir noch Alterzbischof Weber von Straßburg —, alle in Rom ansässig sind; es sind die namhaften Exegeten der verschiedenen theologischen Fakultäten in Rom und des Päpstlichen Bibelinstituts. Der Kommission gehören, über die ganze Welt verteilt, noch annähernd 50 Fachleute als Konsultoren an (vgl. Verzeichnis: *Annuario Pontificio* 1972, 1018 f).

Die Aufgabe der Mitgliederversammlung erstreckt sich auf folgende Arbeitsgänge: a) Auswahl der Erstbearbeiter eines Buches oder einer Serie kleinerer Bücher; diese können auch aus der Reihe der Konsultoren bestellt werden, und so geschieht es sogar zum großen Teil. b) Das Ergebnis der Erstbearbeiter geht an die Kommission, die für jedes Buch oder eine Gruppe von Büchern ein Gremium von fünf bis höchstens sieben aus ihrer Mitte bestellt (Exegeten und Latinisten), das ein Gutachten erstellt und gegebenenfalls eigene Revisionsvorschläge beifügt. c) Dieses Ergebnis wird an möglichst viele Konsultoren zur Stellungnahme innerhalb festgesetzter Frist weitergeleitet. d) Die druckfertige Verabschiedung eines Textes geschieht nach diesen Vorgängen auf einer Sitzung der Gesamtkommission, bei der ein von der jeweiligen Untergruppe bestellter Berichterstatter die Textänderungen vorträgt und begründet sowie eventuelle Zweifelsfälle zur Entscheidung vorlegt.

3. Die Arbeitsprinzipien

a) Für die Überarbeitung wird ein Vulgatatext zugrunde gelegt, der dem Stand der heutigen textkritischen Erkenntnisse entspricht, so beispielsweise neben den älteren Vulgataausgaben (Hetzenauer, Tischendorf, Wordsworth-White) vor allem die von den Benediktinern der Abtei v. hl. Hieronymus in Rom besorgte und die gegenwärtig bei der Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart erscheinende Edition.

b) Eine Textüberarbeitung der Vulgata kann selbstverständlich nicht auf den Vergleich mit dem Urtext verzichten. Dazu werden außer den älteren Standardwerken die neueren Ausgaben herangezogen (für AT hebräisch: Kittel-Kahle, griechisch: Rahlfs, Göttinger Septuaginta; für NT u. a. Aland, Nestle, Merk). c) In Fällen, in denen auch der Urtext so verderbt erscheint, daß der ursprüngliche Sinn nicht mehr mit Gewißheit festzustellen ist, werden die kritisch am besten abgesicherten Konjekturen berücksichtigt.

4. Die Latinität

a) Der Vulgatatext des hl. Hieronymus wird beibehalten, wo er den Sinn des Urtextes getreu wiedergibt. In allen übrigen Fällen liefern die Vetus Latina, Väterzitate und zuweilen Hieronymus selbst in seinen Kommentaren den Anhaltspunkt für eine entsprechende Verbesserung. Hier wären manche Einzelheiten anzumerken, auf die aber zwecks besserer Übersicht über den Gesamtarbeitsvorgang verzichtet werden kann. b) Das Latein der Neo-Vulgata entspricht nach Möglichkeit, was Morphologie, Syntax und Stil betrifft, der altchristlichen Sprache der Väterzeit vom vierten zum fünften Jahrhundert; deshalb werden z. B. auch Wörter beibehalten, die im klassischen Latein eine andere Bedeutung hatten. Hebraismen dagegen, die infolge allzu wörtlicher Wiedergabe des Urtextes in die Vulgata und Vetus Latina hineingeraten sind und dort nicht nur stilistisch stören, sondern zuweilen auch das Verständnis erschweren, werden getilgt; andererseits werden bei Hebraismen, die sich in die christliche Latinität fest eingebürgert haben, Ausnahmen zugelassen. c) Damit das Gesamtkolorit des altchristlichen Lateins der Vulgata, speziell der Sprache des Hieronymus durch die Neo-Vulgata nicht verloren geht, sind beste Kenner des Väterlateins jener Epoche zur Mitarbeit als Mitglieder oder Konsultoren beigezogen.

5. Sinn und Zweck der Neo-Vulgata

Der altherwürdige Text des hl. Hieronymus wird sich nur dann als amtlicher kirchlicher Text in der Liturgie und in allen im Original lateinisch abgefaßten Urkunden und Dokumenten des Hl. Stuhles erhalten lassen, wenn die wissenschaftliche Forschung an jener Textgestalt nicht einfach vorübergeht, sondern deren Ergebnisse aufgenommen werden. Im übrigen gilt die Forderung der Übereinstimmung mit dem Urtext, die in der Enzyklika „*Divino Afflante Spiritu*“ und von der „*Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Göttliche Offenbarung*“ erhoben wird, auch für diese Neuausgabe der Vulgata; sie versucht, diesen Anforderungen in dem dargelegten Rahmen zu entsprechen. Daher wird man diese Arbeit sicherlich als sinnvoll ansehen dürfen, wenn nicht als geboten betrachten müssen.

Nachdem Papst Paul VI. mit der Errichtung der Neo-Vulgata-Kommission die von den Konzilsvätern gewünschte Revision des Vulgatapsalters auf den gesamten Vulgatatext – nach meinem Eindruck vom Konzil sicherlich *ad mentem Concilii Vat. II.* – ausgedehnt hatte, hat er im vergangenen Jahr diesen Auftrag trotz mancher Gegenstellungen bestätigt und den Wunsch nach baldigem Abschluß dieses Werkes zum Ausdruck gebracht. In Zusammenhang damit wurde im Juli 1971 der seit dem Tod des Kardinals Bea vakante Posten des Präsidenten wiederbesetzt und ein neuer Sekretär bestellt.